

Thema Bebauungsplan Türk-West und Mischgebiet im Teil B

Die Aussage von Hans Hartmann (CSU) in der SR Sitzung vom 16.06.26,

„Die Bürgerliste fuhrwerk mit falschen Aussagen...“ bedarf der Klarstellung

Zur Klarheit der Sachlage und Auffrischung der Erinnerung sollen Zusammenhänge bzgl. des Planungsziels Mischgebiet im Teil B des Gewerbegebiets Türk-West dargestellt werden.

- Die Stadtratsvorlage vom 12.07. 2016 (vorgezogene Genehmigung für Teil A) beinhaltete ausdrücklich das Thema Mischgebiet im Teil B als Puffer zum Wohngebiet.
- Bei den Veranstaltungen Oktober 2014 in Marzoll und 25.02.2016 im Alten Feuerhaus (VHS) hat die Stadt das Planungsziel Mischgebiet (teilweise oder ganz) im Teil B gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Anwohnern bekräftigt.
- Am 06.03.2017 wurde vom damaligen 2. Bürgermeister Manfred Hofmeister bzgl. des Planungsziels Mischgebiet im Teil B zusätzlich ein Stadtratsantrag eingebracht. Am 14.03.2017 erfolgte die offizielle Antwort in der Stadtratssitzung mit der Stadtratsvorlage sehr klar (siehe Skizze)

Auszug:

"Am Ziel eines Mischgebietes als Puffernutzung für den Teilbereich B (Gesamt- oder Teilfläche) hat sich nichts geändert.

Das Mischgebiet als Pufferzone ist Planungsgrundlage und gilt auch weiterhin.“

Noch deutlicher kann es nicht gesagt werden.

An dieser Aussage muss sich die Stadtführung für die Erweiterungsplanung im Teil B messen lassen.

Der aktuelle Oberbürgermeister, zahlreiche aktuelle Stadträte (CSU) und auch Herr Hartmann waren in dieser Sitzung mit dabei. Niemand aus deren Reihen hat sich gegen das vom OB und Stadtbaumeister ausgesprochene Planungsziel Mischgebiet als Puffer ausgesprochen, auch nicht danach.

Die Anwohner haben sich auf diese offiziellen Aussagen der Stadtführung (OB und Bauamtsleiter) verlassen. Offiziell wurde diese Planung nicht widerrufen.

All das soll jetzt für eine Erweiterungsplanung nicht mehr gelten...?

Es ist dreist, angesichts dieser offiziellen Zusagen so zu tun, als habe es das nicht gegeben.

Wo bleibt die Glaubwürdigkeit der Stadt gegenüber der Öffentlichkeit und betroffenen Anwohnern, fragen sich zahlreiche Personen.

Herr Hartmann sollte in seiner Wortwahl gegenüber der Bürgerliste Reichenhall nicht vorschnell unrichtige Behauptungen verbreiten.

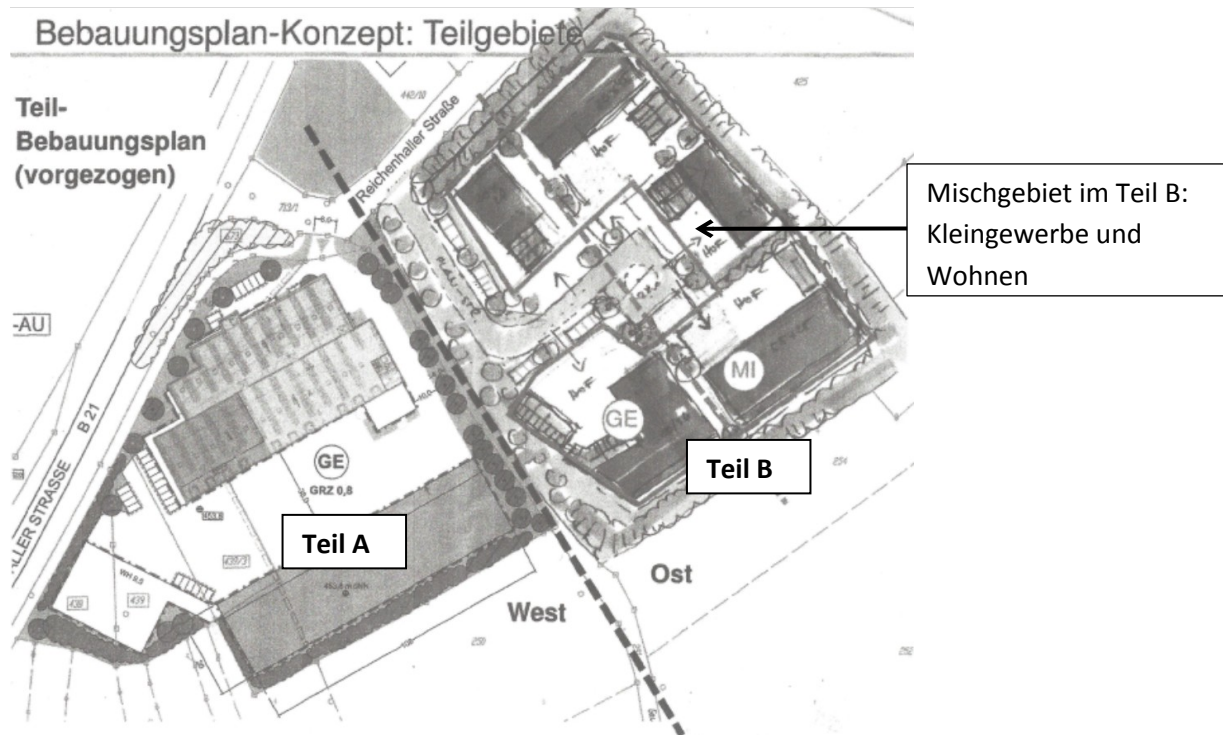
Im Dezember 2021 wurde dem Stadtrat plötzlich ohne Vorgespräche mit Betroffenen oder im Stadtrat eine völlig andere Planung vorgelegt – kein Mischgebiet, sondern sogar eine Erweiterung des Gewerbegebiets auch in Teil B.

Viele Bürgerinnen und Bürger sehen darin einen klaren Wortbruch der Stadt.

Hier werden gegebene und wiederholt bekräftigte Zusagen und Planungsziele auf Kosten von Anwohnern und auch gegen bessere Möglichkeiten für die Stadt nicht eingehalten, um die Erweiterungswünsche eines Betreibers zu erfüllen, der seinen Firmensitz nicht im Stadtgebiet hat.

Die Planung im Teil B muss sich an einer Ermöglichung des Mischgebietes und nicht an einer Verhinderung orientieren.

Für dieses Planungsziel setzt sich die Bürgerliste Reichenhall ein.



Stadtratsvorlage vom 17.03.2017 = Antwort auf die Frage: „Ist ein Mischgebiet Planungsziel im Teil B?“

Antwort: Mischgebiet (teilweise oder ganz) ist weiterhin das Planungsziel als Puffer zwischen Teil A (Gewerbegebiet) und Wohngebiet.

Manfred Hofmeister
Vorsitzender Bürgerliste Reichenhall